

Blu - Wilmsdorf 1,
Landhaus - Str. 13

d. 19. November 1936

Lieber Onkel Schorsch,

meine ganze Sorge ist, daß die Promotion
an einer von mir nicht erfüllten oder unerfüll-
baren Formalität scheitert, nämlich an dem
Vermerk: „Dissertation zur Erlangung usw....
der T.H. vorgelegt am ... / genehmigt am ...
Berichter ... Mitberichter.“ Wenn die Hoch-
schule damit zufrieden ist, daß lediglich die
Pflicht drucke auf einer besonders zu setzenden
Titelseite diesen Vermerk tragen und das
Buch ohne diesen Fierat in die Welt wandert,
ist alles gut.

Da nun der Umbrock bereits in Arbeit ist und
ich noch nicht weiß, wie und wann, so läßt
sich dieser Vermerk eben nicht in das Buch
hineinpraktizieren. Höchstens in einer un-
verbindlicheren Form, wie etwa: „Diese Arbeit
wurde unter dem Titel, die ägyptischen Grab-
anlagen in Thebe“ im Dezember 1936 der
T.H. Berlin als Dissertation vorgelegt.“

Ich werde versuchen, Treiber morgen
zu sprechen und ~~versuchen~~, ihn bei der Lage der

Dinge von der Zweckmäßigkeit meines Vorschlags
zu überzeugen. Wenn er damit einverstanden
ist, so läßt sich ~~das~~ der Vermerk in Form
einer Fußnote wohl noch hineinbringen.
Ich würde dann morgen sofort berichten,
was ich ausgerichtet habe. Jedenfalls bitte
ich mir die Möglichkeit zur Ausführung
dieses Vorschlags bis Sonntag noch offen zu
halten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Dietrich Harck